Ein Magazin des
Österreichischen Naturschutzbundes
Landesgruppe Oberösterreich

INFORMATIV

Nummer 16/Dezember 1999

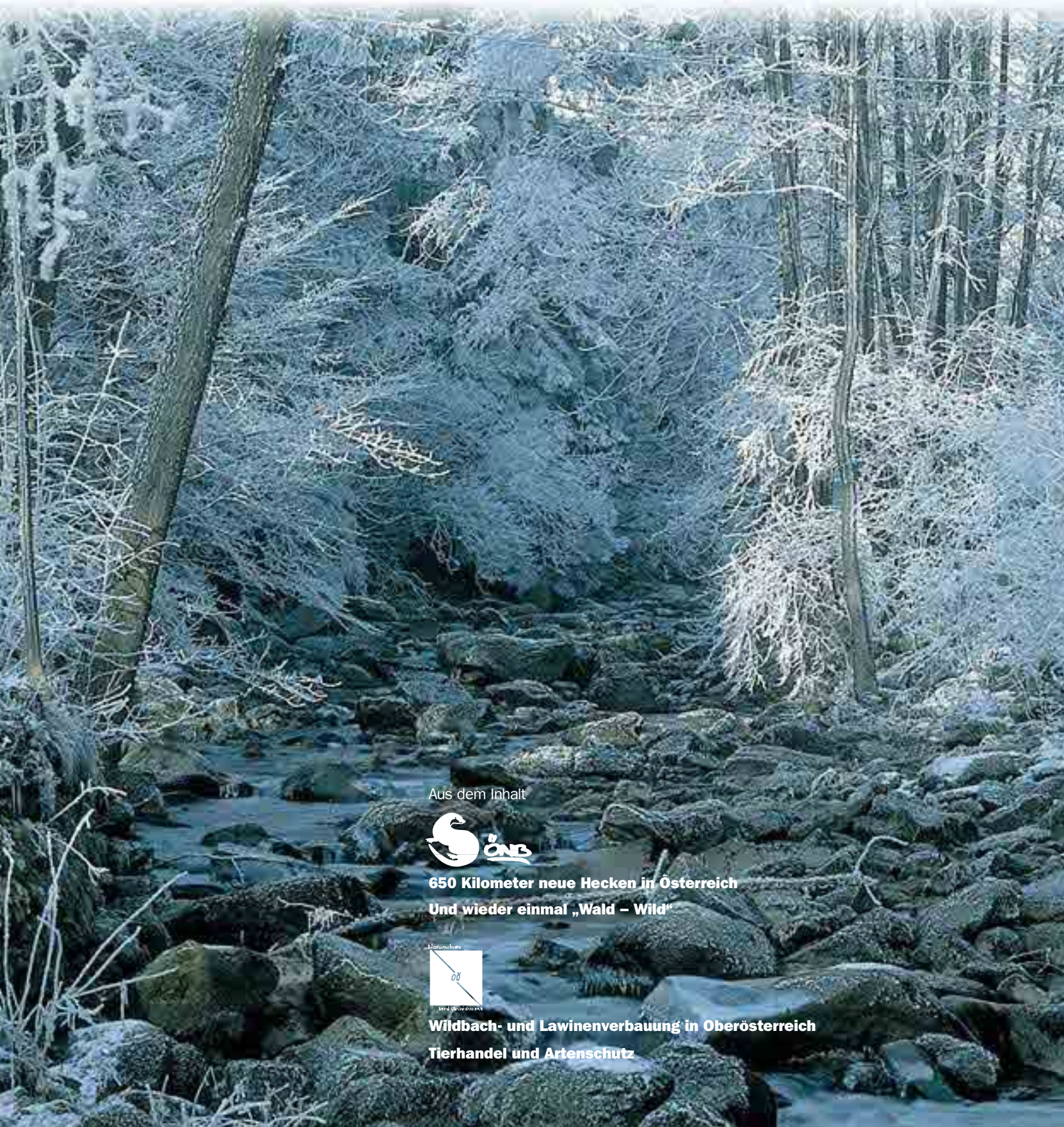

Aus dem Inhalt

650 Kilometer neue Hecken in Österreich

Und wieder einmal „Wald – Wild“

Wildbach- und Lawinenverbauung in Oberösterreich

Tierhandel und Artenschutz

Winterimpression am Leithenbach, welcher hier an der Gemeindegrenze von Peuerbach zu Neukirchen am Walde noch in seinem naturbelassenen Bett fließen „darf".

Foto: Limberger

Oö. Naturschutzbund im Internet

http://www.ooe.naturschutzbund.at

ooenb@gmx.net

INHALT

Oberösterreichischer Naturschutzbund

650 Kilometer neue Hecken in Österreich 3

Und wieder einmal „Wald – Wild" 4

Aktuelles · Aus den Ortsgruppen 5

Integriertes Biomonitoring der oberösterreichischen Kulturlandschaft 6

önj Buchkirchen: Ein „Dorffest" für den bedrohten Edelkrebs 19

Amt der Oö. Landesregierung, Naturschutzabteilung

Wildbach- und Lawinenverbauung Oberösterreich: Beiträge für ein naturgerechteres Handeln an Fließgewässern 8

Tierhandel und Artenschutz 11

Das Tanner Moor 12

Naturschutzabteilung Rechtsdienst 15

Das Örtliche Entwicklungskonzept 16

Naturschutzschlagzeilen 18

Veranstaltungstermine 19

Bücher 20

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser!

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat der Naturschutz ständig an Bedeutung gewonnen. Die Gründe hierfür sind vielfältig, hängen aber im Wesentlichen mit einer über Jahrzehnte hinweg steigenden Landnutzung und mit allen damit zusammenhängenden positiven aber auch negativen Auswirkungen zusammen. So mussten über Jahrzehnte gewachsene Strukturen der Kulturlandschaft, die für unsere Großeltern noch alltägliche Erscheinungsformen der Landschaft waren, vielerorts der Intensivierung der Landwirtschaft, der Ausdehnung von Siedlungsräumen oder auch Abbaustandorten weichen.

Um diesem rasanten Verbrauch an Natur, aber auch unserer Kultur, entgegenzuwirken, war es notwendig, Naturschutzaspekte vermehrt und deutlich in den Vordergrund zu rücken und somit auch den Stellenwert eines angewandten Naturschutzes im Denken und Empfinden der Bevölkerung zu verankern. Dies ist jedoch wahrlich keine einfache Aufgabe. Zu groß ist manchmal noch das Misstrauen, das dem Naturschutz in einer falsch verstandenen Auslegung als „Verhinderer" entgegengebracht wird.

Doch im Gegenzug ist vielen Menschen auch bereits klar geworden, dass Naturschutz als Partner der Land- und Forstwirtschaft fungieren kann. Dies besonders dort, wo auf Grund unattraktiver Bewirtschaftungsmöglichkeiten eine Weiterführung der Landwirtschaft nur dann sinnvoll erscheint, wenn der Gewinn in derartigen Fällen nicht die Produktion an sich ist, sondern die Bewahrung bereits selten gewordener Ökosysteme und eines attraktiven Landschaftsbildes. Die Pflege der Landschaft durch die Landnutzer ist ein wesentlicher Faktor unserer Kulturlandschaft und liegt – über Umwege betrachtet – in der Verantwortung der gesamten Bevölkerung.

Der Naturschutz ist aber auch in der Landesgesetzgebung fest verankert. Das derzeit gültige Natur- und Landschaftsschutzgesetz 1995 soll an die ständig fortschreitenden Entwicklungen unserer Gesellschaft angepasst werden, dies mit dem Ziel, die Darstellung der Inhalte zu vereinfachen und zu straffen, ohne aber die notwendigen Schutzbestimmungen inhaltlich zu schwächen. Somit ist sichergestellt, dass der Naturschutz seine für die Gesellschaft notwendige Effizienz auch über die Jahrtausendwende hinaus ausbaut und festigt.

Als wesentliches Ziel kann gelten, dass der Begriff „Naturschutz" künftig nicht mehr skeptisch oder gar feindlich interpretiert wird, sondern die Notwendigkeit der Bewahrung der Natur- und Kulturgüter unserer Heimat als selbstverständlich angesehen wird.

Mit freundlichen Grüßen

DI Erich Haider

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger Österreichischer Naturschutzbund, Landesgruppe Oberösterreich **Schriftleitung** Josef Limberger **Redaktionsteam** Dr. Martin Schwarz, Josef Limberger – alle: 4020 Linz, Landstraße 31, Telefon 0732/779279, Fax 0732/785602, Naturschutzabteilung **Schriftleitung** Dr.Gottfried Schindlbauer, Mag. Michael Brands **Redaktion** Dr. Martin Schwarz – alle: 4010 Linz, Promenade 33, Telefon 0732/7720 **Grafik Design** Atteneder, Steyr **Hersteller** Druckerei Mittermüller KG, Oberrohr 9, 4532 Rohr/Krems
Hergestellt mit Unterstützung des Amts der o.ö.Landesregierung, Naturschutzabteilung. Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen eingesandter Manuskripte vor.

650 Kilometer neue Hecken in Österreich

Dem Naturschutzbund gelang mit seinem Heckenprojekt ein Brückenschlag zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Jagd.

Hecken gehören wie Fluss- und Bachränder zu den wichtigsten vernetzenden Strukturelementen unserer Landschaft: Sie sind bandförmige Lebensräume mit insgesamt bis zu 800 verschiedenen Pflanzen- und 7.000 Tierarten.

Daher war das Ziel der Aktion des Naturschutzbundes vor allem mehr Information über die Bedeutung von Hecken und im Besonderen „mehr Hecken für Österreich". Die Durchführung hing ab von einer gewagten Aktion, einem Hochseilakt vergleichbar: der gemeinsamen Initiative von Naturschützern, Jägern und der Landwirtschaft.

Unglaublich, aber wahr...

Es wurde geschafft. 100 Kilometer neue Hecken war das Ziel bis zum Jahr 2000. 650 Kilometer wurden geschafft. Das entspricht etwa der Luftlinie zwischen Boden- und Neusiedlersee. Ein Großteil des Erfolges ist dabei natürlich den zahlreichen Kooperationspartnern des Naturschutzbundes zuzuschreiben, insbesondere der Jägerschaft, die für mehr als die Hälfte der gepflanzten Hecken verantwortlich zeichnet.

Gemeindewettbewerb

Parallel zur Pflanzaktion wurde ein österreichweiter Gemeindewettbewerb ausgeschrieben. Ziel war es, die „Heckenfreundlichste Gemeinde Österreichs" zu finden. Dabei wurde neben der Länge der seit 1992 (dem Jahr der Hecke) gepflanzten Hecken vor allem auch das Engagement der Gemeinde beurteilt. Informationsveranstaltungen und -broschüren, Einbindung von Schulen und Vereinen und auch finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde brachten Punkte. Aus über 330 Gemeinden wurde so die „Heckenfreundlichste Gemeinde Österreichs" ermittelt: Zell am Pettenfirst in Oberösterreich. Neben einer eigens angefertigten Rebhuhnskulptur erhielt die Gemeinde bei der feierlichen Preisverleihung in Schloss Ort, Gmunden, im September als Auszeichnung auch die „Goldene Hagebutte". Mehr als 70 Personen reisten eigens aus Zell am Pettenfirst an, um die Preisverleihung mitzuerleben.

Als Landessieger von Oberösterreich konnte die Gemeinde Weibern einen Preis in Empfang nehmen. Eine besondere Anerkennung für ihre Aktivitäten bekamen die oberösterreichischen Gemeinden Ulrichsberg, St. Roman, Wolfern, Waizenkirchen, St. Marienkirchen/Hausruck, St. Georgen/Walde, Waldburg, Bruck-Waasen, Linz, Aigen/Mühlkreis, Ottnang und Ohlsdorf. Weiters wurden zahlreiche Sonder- und Anerkennungspreise an Einzelpersonen und Vereine für besonderes Engagement für Österreichs Hecken vergeben, wie der österreichischen Jägerschaft und Johann Wallner (St. Roman).

Der Präsident des Naturschutzbundes Österreich überreichte die Preise, die von Josef Limberger, Obmann des Naturschutzbundes Oberösterreich, kreiert wurden.

Die gute Zusammenarbeit mit vielen Organisationen, die sich aus diesem Projekt ergab, wird auch bei zukünftigen Aktionen fortgeführt werden. Sie zeigt, dass die Natur für alle im Vordergrund steht und Einzelinteressen zunehmend in den Hintergrund gestellt werden.

Dagmar Breschar,
ÖNB, Bundesverband

Vertreter von Zell am Pettenfirst mit Bürgermeister Egger (zweiter von rechts), der heckenfreundlichsten Gemeinde Österreichs, mit den überreichten Preisen.

Foto: Brandstätter

Prof. DDr. E. Stüber überreicht Bürgermeister Ing. G. Bruckmüller von Weibern den Preis für den oberösterreichischen Landessieger im Gemeindewettbewerb.

Foto: Hagenstein

Auch Gämsen tragen ihren Teil zu Verbissschäden bei. Problematisch kann dies für die Situation in Schutz- und Bannwäldern werden.

Verbissschaden an junger Buche.

Fotos: Limberger

Und wieder einmal „Wald – Wild“

Das Oö. Jagdrecht enthält heute noch ausreichende Bestimmungen im Hinblick auf die Wald-Wild-Problematik. Mit der Oö. Abschussplanverordnung 1993 wurde ein weiteres Instrument geschaffen, die Schalenwildbestände an eine ökologisch und wirtschaftlich tragbare Dichte heranzuführen. In den folgenden Zeilen soll nicht von den insgesamt positiven Ergebnissen der Verordnung berichtet werden, sondern im Kurzen der noch vorhandene Lebensraum unseres heimischen Schalenwildes durchleuchtet werden. Es ist schon zur Selbstverständlichkeit geworden, dass unser Wild, ob Hirsch, Gams oder Reh sich fast nur mehr im Wald aufhalten und meist nur mehr nachts auf die Äsungsflächen austreten. Es ist nicht im Sinne der Natur, dass der kapitale „Zwölfender“ sich den ganzen Tag durch Fichtendickungen schlängelt und teils aus Hunger und Langeweile die Rinde von den Bäumen schält. Was ist passiert, dass unser Gamswild die angestammten Einstände oberhalb der Baumgrenze verlässt und sich in die Schutz- und Bannwaldbereiche zurückzieht? Oder ist es normal, dass die Rehe die schmack- und nahrhafte Äsung auf der Feldflur verschmähen und sich im Winter lieber von den Knospen und Trieben der Laubhölzer und Tannen ernähren? Naturverjüngung ist nicht nur aus betriebswirtschaftlichen Gründen notwendig, sondern hauptsächlich zur Erhaltung der bodenständigen Baumarten und der genetischen Vielfalt. Was ist also mit unserem Wild passiert? Ist es wirklich nur der erhöhte Jagddruck der es zum Versteckspiel und zum verstärkten Verbiss treibt? Es spielen in Wirklichkeit eine Unzahl von Faktoren zusammen, die die Verhaltensweise beeinträchtigen, wie zu geringe Abschüsse, falsche Fütterung und Fütterungsstandorte, waldbauliche Fehler, erhöhte Freizeitnutzung um nur einige zu nennen. Tragisch sind Verbissschäden in den Schutz- und Bannwaldbereichen, wo eine Aufforstung, wenn überhaupt, nur mit hohem technischen und finanziellen Aufwand möglich ist. Aber gerade in diesen sensiblen Waldbereichen wird im Besonderen durch die touristische Nutzung das Wild zentriert, wodurch der Wildbestand – zwar auf ein größeres Gebiet verträglicher – massive Beeinträchtigungen mit sich bringt.
Ist in Naturschutzgebieten eine Besucherlenkung schon zur Selbstverständlichkeit geworden, so fehlt sie in den Gebirgsbereichen fast noch zur Gänze. Mit der Öffnung des Waldes durch das Forstgesetz 1975 ist zwar auf die erhöhte Freizeitnutzung des Menschen eingegangen worden. Es sollte aber jeden Nutzer des Waldes und der Natur klar sein, dass er verstärkt ein bestehendes Ökosystem beansprucht und behutsam damit umgehen muss.

Mit der Oö. Abschussplanverordnung wurde gezeigt, dass nur ein gemeinsamer Weg zum Ziel führen kann (Grundeigentümer, Jäger und Forstdienst). Es kann daher aus Sicht des Verfassers auch nur ein gemeinsamer Weg bei der touristischen Nutzung zu einer geringeren Belastung der Schutz- und Bannwaldbereiche führen. Lawinen- und Murenabgänge durch fehlende Naturverjüngung in unseren großteils überalterten Schutzwäldern können nicht das Ziel von Jägern, Grundeigentümern und Touristen sein. Auf jeden Fall ist es nicht im Sinne unseres Wildes, sich den eigenen Lebensraum noch zusätzlich zu verkleinern.

Wird immer vom Wald-Wild-Problem gesprochen, so ist es nicht vorstellbar, dass das Wild mit dem Wald bzw. umgekehrt der Wald mit dem Wild ein Problem hat. Schäden am Wald entstehen letztlich nur durch übertriebene Hege, waldbauliche Fehler oder verstärkte Beunruhigung des Wildes, also immer durch – oft gut gemeintes – Einschreiten des Menschen.

Abschließend sei bemerkt, dass dieser Artikel nicht statistische Daten enthält und nicht von fachlichen Informationen strotzt, sondern einfach zu Diskussionen anregen soll. Die Lösung des Wald-Wild-Problems ist sicherlich nicht ohne Reduktionsabschüsse möglich, aber Abschüsse allein werden nur bedingt helfen. Begleitende Maßnahmen durch die Jägerschaft und Grundeigentümer sowie Rücksicht und Verständnis durch alle Nutzer der Natur würden die bisher erreichten Ergebnisse deutlich verbessern.

Leopold Gruber,
Bezirksoberförster Perg

Erfolgreiche Heckenpflanzaktion

Der OÖNB veranstaltete am 16. Oktober eine Heckenpflanzaktion in Pollham bei Grieskirchen. Bei herrlichem Wetter pflanzten etwa 30 freiwillige Helfer zirka 2.500 Sträucher und Bäume.
Erfreulich ist, dass alle Altersgruppen eifrig bei der Sache waren. Da der Boden steinig und hart war, kam man trotz maschineller Auflockerung der oberen Bodenschicht rasch ins Schwitzen. Der frische Süßmost schmeckte da gleich doppelt so gut. Es wurden 43 verschiedene, zum Teil auch sehr seltene Arten gepflanzt. Davon gelten zum Beispiel die Bibernell-Rose *(Rosa pimpinellifolia)* und die Zimt-Rose *(Rosa majalis)* in Oberösterreich als ausgestorben. Durch Vögel werden später deren Samen zu anderen potenziellen Lebensräumen gebracht, wo sie, so hoffen wir, dann keimen können. Die Pflanzaktion ist deshalb ein sehr wertvoller Beitrag zum Artenschutz. Den Ausklang des Tages bildete ein gemütliches Beisammensein mit vorzüglicher Verköstigung mit Bioprodukten. Ein herzliches Dankeschön an den Grundbesitzer Manfred Doppelbauer für die Bereitstellung der Fläche sowie für das leibliche Wohl und an alle Helfer bei dieser Heckenpflanzaktion!

Etwa 2.500 Sträucher und Bäume wurden von freiwilligen Helfern in Pollham gepflanzt.

Bagger, meist Sinnbild für Naturzerstörung, bei der Anlage eines ökologisch wertvollen Teiches.

Fotos: Schwarz

Neuer Teich in der Wartberger Au

Im September dieses Jahres wurde in der Wartberger Au auf einem mit Hochstauden und Großseggen bewachsenen Grundstück, das dem OÖNB gehört, ein zirka 150 Quadratmeter großer Teich mit einer ausgedehnten Flachwasserzone angelegt. Diese eignet sich für Limikolen, wie der Bekassine, gut zur Nahrungssuche. Der WWF hat aus diesem Grund zur gleichen Zeit in der Nähe an zwei Stellen Flachwasserbereiche angelegt. Dadurch soll die Bekassine, die in der Wartberger Au nur mehr Durchzügler ist, wieder zum Brüten bewogen werden. Auch für Amphibien, Libellen und vielen anderen Wasserinsekten wird der neu angelegte Teich ein wertvoller Lebensraum werden. Übrigens befinden sich auf den Hochstauden neben dem Teich zahlreiche Nester der in Oberösterreich schon selten gewordenen Zwergmaus.

Arbeitsreicher Sommer

Auch dieses Jahr wurden wieder die im OÖNB-Besitz befindlichen bzw. die vom OÖNB gepachteten Wiesen, meist handelt es sich um Feuchtwiesen, einmal gemäht. Dadurch wird gewährleistet, dass die vorhandene artenreiche Vegetation erhalten bleibt. Auf Grund der Vernässung der Feuchtgebiete ist es oft nicht möglich, die Wiesen mit einem Traktor zu befahren. In solchen Fällen mähte Manfred Luger mit dem OÖNB-Motormäher die Fläche. Dann war Handarbeit angesagt. Händisch musste das Mähgut aus der Fläche entfernt werden, damit sich keine Nährstoffe anreichern können. Dies würde einen Artenschwund mit sich bringen. Bei der Flächenpflege kooperiert der OÖNB mit Landwirten und freiwilligen Helfern. Ohne deren Hilfe wäre die Erhaltung artenreicher Wiesen nicht durchführbar. Ihnen sei für ihre tatkräftige Unterstützung herzlich gedankt. Bei der Bewirtschaftung treten manchmal unvorhergesehene Schwierigkeiten auf. So war die Zufahrt zur Pachtfläche bei Kirchschlag mit Traktor und Ladewagen nicht möglich. Die Starhembergsche Forst- und Güterdirektion erklärte sich spontan bereit, einen Zufahrtsweg zu errichten, damit das Mähgut von einem Landwirt abtransportiert werden konnte. Innerhalb von zwei Tagen war der Weg fertig. Für eine solche rasche und unbürokratische Hilfe, die der Erhaltung von seltenen Orchideen und anderen Pflanzen sowie gefährdeten Tieren zugute kommt, bedanken wir uns recht herzlich.

Der Sperber ist ein noch relativ häufiger Singvogeljäger.

Foto: Limberger

Integriertes Biomonitoring der oberösterreichischen Kulturlandschaft

Teil 1: Was leisten verschiedene Monitoring-Konzepte?

Wir brauchen Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten. Mit Naturschutzgebieten allein kann die Tier- und Pflanzenwelt Oberösterreichs nicht erhalten werden. Sie sind zu klein und isoliert, um langfristig überlebensfähige Populationen vieler Organismenarten zu erhalten. Deshalb ist es unumgänglich, auch die „ganz gewöhnliche“ Landschaft zu überwachen.

Aussagemöglichkeiten verschiedener Konzepte

Monitoring ist definiert als konstante Überwachung definierter Parameter. Bisherige Biomonitoring-Konzepte konnten meist nur relativ begrenzte Aussagen machen. Als Beispiel seien die bekannten und klassischen Monitor-Organismen Flechten genannt: Sie können hervorragend die Luftqualität anzeigen. Das Problem ist aber: Unsere Kulturlandschaft unterliegt einem ständigen Wandel, beispielsweise der räumlichen Verteilung verschiedener Biotoptypen, der Biotopqualitäten und vieler anderer Parameter, die etwa für das Überleben höherer Tiere primär wichtig sind. Ein hoffnungsloses Unterfangen, diese komplexen Änderungen unserer Landschaft zu überwachen? Wir müssen uns in diesem Zusammenhang die Frage stellen, was bestimmte Ansätze grundsätzlich leisten können: Man kann Monitoring ökologisch „von unten“ oder „von oben“ betreiben.

„Von unten“ meint hier die Überwachung von Organismen, die in der Nahrungspyramide des Ökosystems eher an der Basis stehen. Sie bieten den Vorteil, dass sie mit relativ wenig komplexen Umweltparametern eng verknüpft sein können, wie etwa Flechten mit Luftschadstoffen. Mit diesem Ansatz kann man aber niemals die räumlich-komplexen, ebenso wichtigen Änderungen der Landschaft erfassen. Ebenso können „unten“ noch keinerlei ökologische Schäden feststellbar sein, während sie „oben“ durch Summierungseffekte bereits gravierend sind. Die Schädigungen höherer Organismen können dann aber wieder ihrerseits Auswirkungen auf das Gesamtsystem haben.

„Von oben“ meint: Überwachung der Organismen, die in der Nahrungspyramide von Ökosystemen an der Spitze stehen (integriertes Monitoring). Solche Organismen haben einen unschätzbaren Vorteil: Sie akkumulieren Faktoren aus allen unteren Ebenen der Ökosysteme, wie Schadstoffe, Abhängigkeit von bestimmten Beutetiergruppen,

Abhängigkeit von bestimmten räumlichen Komplexitätszuständen und Verteilungen von Biotoptypen in der Landschaft. Einer der bisher für den Naturschutz größten Irrtümer war folgende Anschauung: „Höhere Tiere sind an Biotope im Sinne von Pflanzengesellschaften gebunden". In Wirklichkeit benötigt aber zum Beispiel ein Auerhuhn keinen Fichten-Tannen-Buchen-Wald oder irgendeine andere Assoziation, sondern etwas völlig anderes, nämlich die Kombination von Faktoren: Licht am Waldboden bzw. eine gut deckende Krautschicht (= Deckung und Nahrung), Stellen im Wald mit Übersicht, freiem Boden und zugleich starken Querästen auf Bäumen (= Boden- und Baumbalzplatz), Stellen mit dichter Bodenvegetation (= Brutplatz), eine Mindestdichte von Ameisenhügeln (= Kükennahrung) und diese Faktoren innerhalb von einigen Quadratkilometern (= Jahreslebensraum eines Individuums) sowie zugleich immer wiederkehrend auf mehreren tausend Quadratkilometern (= Lebensfähigkeit eines Metapopulations-Verbandes). Endkonsumenten reichen also gewissermaßen in alle tieferen Ebenen der Ökosysteme hinab. Und man kann durchaus Einzel-Faktoren herausselektieren. In Skandinavien und in Nordamerika sind fortschrittliche, langjährige ökologische Forschungsvorhaben an Wildtieren üblich und dementsprechend sind diese Länder sowohl wissenschaftlich als auch im Naturschutz führend. Österreich pocht gerne auf eine international führende Position im Umweltschutz. Österreich hat aber bei langfristiger ökologischer Forschung an höheren Tieren kaum Tradition. Dies hat sich leider auch sehr negativ auf die angewandte Seite dieser Disziplin, den Naturschutz, ausgewirkt. Deshalb muss Österreich in vielen Bereichen des Naturschutzes noch von anderen Ländern lernen.

Integriertes Monitoring-Projekt

1990/91 begann auf einer definierten Probefläche zwischen dem Krems- und Steyrertal die quantitative, standardisierte Datenaufnahme zum Thema „Ökologie von Greifvögeln". Als Folge davon wurde der Staat Österreich in das internationale Programm „Monitoring Greifvögel und Eulen Europas" (koordiniert von der Universität Halle/Saale) integriert. 1999 gab die Oö. Naturschutzabteilung die Zusage, sich als Projektträger zu beteiligen. Im Verlauf des Projektes entstanden bisher etwa 20 wissenschaftliche Veröffentlichungen (diese können beim Autor angefordert werden), die zunehmend Grundlagen landschaftsökologischer Zusammenhänge behandeln. Zahlreiche weitere Arbeiten sind in Vorbereitung. Da sich das Projekt der Zehnjahresmarke nähert, ist demnächst mit umfangreicheren Auswertungen zu rechnen.

Welche Daten werden im Rahmen dieses Projektes standardisiert gesammelt?

- Die Siedlungsdichte von 3–5 Greifvogelarten (international abgestimmte Methodik),
- der Bruterfolg von 1–2 Arten,
- die Mauserfedern von 2–4 Arten,
- die Beutespektren von 2–3 Arten.

Untenstehende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Leistungsfähigkeit der Landschafts-Indikation mit Greifvögeln.

Ökonomische Vorteile des integrierten Monitorings

Ein Monitoring

- der chemischen Umweltbelastung,
- des Zustandes einzelner Biotoptypen und
- der strukturellen Komplexität der Landschaft

sowie eine Studie zur Ursachenklärung von Artengefährdung würde folgende Einzel-Untersuchungsprogramme erfordern:

- Ausbau von Mess-Stationen der chemischen Umweltbelastung aller potenziell gefährlichen Stoffe, Abklärung ihrer Wechselwirkungen in Organismen, Abklärung der Möglichkeiten „schleichender Vergiftung" (subletale Toxizität),
- Aufbau eines Monitoring-Netzes für Singvögel und anderer Indikatoren für Biotoptypen (zum Beispiel Heuschrecken, Schmetterlinge, Käfer),
- Monitoring ausgewählter, empfindlicher Nicht-Singvögel mit abstrakten Lebensraumansprüchen zur Erkennung von Änderungen auf Landschafts-Niveau (zum Beispiel: Spechte, Eulen, Greifvögel),
- eine großräumige und langfristige Analyse des Bruterfolges von Spitzenprädatoren durch einen hochqualifizierten Populationsökologen.

Die aufgezählten Untersuchungen sind gesellschaftspolitisch in unbestreitbarer Weise dringend erforderlich. Wichtige Teile davon können mit dem hier vorgestellten integrierten Monitoring-Ansatz abgedeckt werden. Die Kosten dieses Ansatzes liegen wohl weit unter einem Zehntel der Alternative, bei der man eine ganze Reihe von Einzel-Untersuchungsprogrammen anwenden müsste.

Helmut Steiner

Zu überwachende Parameter	Methode
Chemische Durchseuchung der Landschaft: Wechselwirkung verschiedener Substanzen, subletale chronische Toxizität, Luftbelastung	Ermittlung des Eischalenindexes, des Reproduktionserfolges von Vogeljägern (Sperber, Wanderfalke) und sammeln von Mauserfedern
Vorhandensein verschiedener Biotoptypen und deren Änderung	Erfassung von Änderungen des Beutespektrums von Vogeljägern
Ausreichende lokale Verschränkung essenzieller Habitatrequisiten (zum Beispiel Brutplätze, Nahrung, Deckung)	Ermittlung der Bestandsentwicklung verschiedener Greifvogelarten
Überlebensfähigkeit der Populationen	Registrierung des regional unterschiedlichen Reproduktionserfolges von Greifvögeln
Aufwand	zirka 200 Stunden Freilandarbeit und zirka 200 Stunden Auswertung durch eine gut eingearbeitete Fachkraft (ohne Laboranalysen)

FACHBEGRIFFE 1

Konsolidierungssperren, Grabenkonsolidierung
Höhere Querbauten aus Rundholz oder Beton in steileren Wildbachgräben mit dem Zweck der Verhinderung weiterer Grabeneintiefung oder der Anhebung der Grabensohle, um Grabeneinhang-Nachbrüche (Geschiebe-, Wildholzeintrag) zu vermeiden

Geschiebedosiersperren, Geschiebedosierung
Querbauten in Beton- oder Beton-Stahlbauweise mit dem Zweck des temporären Geschieberückhaltes; dosierte Geschiebeabgabe in die Unterliegerstrecke

Rundholzschwellen, Sohlschwellen
Niedrige Querbauten zur Fixierung der Gewässersohle in Wildbachabschnitten mit geringem Gefälle

Ausgelöste Sohlrampe
Querbau aus schweren Wurfsteinen (Grobsteinen) mit einer Abfolge von niedrigen Abstürzen (Grobsteingurte) und Gumpen (tümpelartige Vertiefungen, Vorfeldkolkbereiche)

Betonleitwerke
Längsbauten am Ufer (Ufermauer)

Sickerdolen
Kleine Durchbrüche (Aussparungen) in Betonsperren oder Betonleitwerken zur Entwässerung des gestauten Geschiebekörpers (Anlandung) bzw. der Hinterfüllung

Lebendbauweisen
Ufersicherung unter Einsatz lebenden Pflanzenmaterials (zum Beispiel: Flechtzäune, Steckhölzer, Spreitlagen)

Wildbach- und Lawinenverbauung Oberösterreich

Beiträge für ein naturgerechteres Handeln an Fließgewässern

Wildbäche sind Fließgewässer mit besonderen Eigenschaften. Ihre kürzeste und zugleich prägnanteste Definition findet sich im Österreichischen Forstgesetz aus dem Jahre 1975:

§ 99 (1) Ein Wildbach im Sinne des Bundesgesetzes ist ein dauernd oder zeitweise fließendes Gewässer, das durch rasch eintretende und nur für kurze Zeit dauernde Anschwellungen Feststoffe aus seinem Einzugsgebiet oder aus seinem Bachbett in gefahrdrohendem Ausmaß entnimmt, diese mit sich führt und innerhalb oder außerhalb seines Bettes ablagert oder einem anderen Gewässer zuführt.

(3) Das Einzugsgebiet eines Wildbaches im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Fläche des von diesem und seinen Zuflüssen entwässerten Niederschlagsgebietes sowie der Ablagerungsbereich des Wildbaches.

Das Berg- und Hügelland und der gebirgige Teil Oberösterreichs werden immer wieder von Hochwässern, Muren und Lawinen heimgesucht.

Mit der Intensivierung der Siedlungstätigkeit, dem steigenden Lebensstandard und dem zunehmenden wirtschaftlichen Fortschritt erhöht sich gleichzeitig das gegebene Schadenspotenzial.

Bereits vor über 100 Jahren hat sich mit der Einrichtung des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) der Staat um den Schutz vor Wildbächen, Erosion, Muren und Lawinen als öffentliche Aufgabe angenommen.

Die fachliche Grundlage dafür bildet das „Forsttechnische System der Wildbach- und Lawinenverbauung", das sich auf flächenwirksame Maßnahmen (Einfluss auf die Bewirtschaftung der Einzugsgebiete zur Verbesserung des Abflussverhaltens), auf biologische Maßnahmen (Aufforstungen, Begrünungen, Bebuschung von Geschiebeherden... zur Verbesserung der hydrologischen Situation und der Bodenfestigung), auf technische Maßnahmen wie Hochwassersicherung durch Gewässerausbau oder Retention, Geschiebebewirtschaftung durch Geschiebebindung (Konsolidierung) oder Geschieberückhalt und auf die Vermeidung von Gefahren (Gefahrenzonenpläne, Raumordnungsmaßnahmen, Beratung) stützt.

Jener Teil der technischen Maßnahmen, welcher das Gewässer als Lebensraum beeinträchtigt, den Abfluss beschleunigt, große Eingriffe in den Geschiebehaushalt bewirkt und das landschaftsästhetische Empfinden beeinträchtigt, wird seit längerem kritisch betrachtet; nach dem heute geltenden Wasserrecht kann einem Vorhaben die Bewilligung versagt werden, wenn eine wesentliche Beeinträchtigung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers zu erwarten ist.

„Unter den gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Verhältnissen und Denkrichtungen ist es daher umso mehr notwendig, dass sich die einzelnen Fachdisziplinen und Institutionen, die mit dem Nutzen wie mit der Erhaltung der Landschaft betraut sind, ohne Berührungs- und Vereinnahmungsdenken in andere Disziplinen einbringen können. Das wiederkehrende Aufrollen von nach heutigem Wissensstand beurteilten Fehlentwicklungen oder gar der Verschuldensfrage ist noch kein Fortschritt.

Dies bestätigt die Mahnung des Soziologen Ulrich Beck: Menschliches Versagen ist nicht – wie man uns immer wieder weismachen will – die Ursache allen Übels. Vielmehr bietet es umgekehrt Schutz gegen hybride technokratische Allmachtsvisionen. Wir Menschen irren uns, das ist vielleicht die letzte Wahrheit, die uns geblieben ist. Wir haben ein Recht auf Irrtum. Eine Entwicklung, die dies ausschließt, führt in den Dogmatismus oder in den Abgrund und wahrscheinlich beides." (Honsowitz, 1994).

Gebietsbauleitung Attergau und Innviertel

Anhand zweier Beispiele in der Gebietsbauleitung Attergau und Innviertel (Betreuungsbereich sind die Bezirke Vöcklabruck, Braunau, Ried, Schärding, Grieskirchen) soll das Bemühen um ein naturgerechteres Handeln an Fließgewässern dargestellt werden. An einer älteren Verbauung (Steinerbach in Mondsee) wird aber klargestellt, dass sich auch nach heutigem Wissen für die Sanierung von in Lockermaterial eintiefende Grabenstrecken oft kein naturnäherer Lösungsansatz anbietet und auf den Einsatz harter, technischer Bauelemente – wie zum Beispiel höhere Konsolidierungssperren – nicht verzichtet werden kann, um den Schutz vor Wildbachgefahren verlässlich zu erreichen.

Der Freihaltung der Gefahrenzonen an Fließgewässern von Siedlungen und sonstigen Anlagen (Flächenwidmung!) kommt daher auch im Sinne des Gewässerschutzes größte Bedeutung zu. Für fast alle 78 Gemeinden im Betreuungsbereich mit Wildbacheinzugsgebieten wurden bereits die Gefahrenzonenpläne erstellt und den Gemeinden übergeben. Ergänzend dazu werden jährlich etwa 250 bis 300 Einzelbegutachtungen und Beratungen durchgeführt.

Projekt-Beispiele

Altbach (Marktgemeinde Ostermiething, Bezirk Braunau)

Einzugsgebiet 4,9 km², Endmoränenlandschaft des Salzachgletschers der letzten Eiszeit, HQ 100 = 15 m³/sec., Bachgefälle im Arbeitsbereich 2 %, Arbeitszeitraum 1987.

Im dicht bebauten Ortskern wurde der Bach von der Wildbach- und Lawinenverbauung in den Jahren 1970 bis 1972 verrohrt (Ø 2 Meter) und eine Hochwasserüberlaufmulde gebaut. Man

Fachbegriffe 2

Grünverbauung
Bebuschung konsolidierter Grabeneinhänge oder Bruchkessel (zum Beispiel: Buschlagenbauten, Weidencordons, Bepflanzungen) zur Begründung eines Vor-(Pionier)waldes

Moränen
Eiszeitliche Ablagerungen; bei einem höheren Tonanteil meist rutschungsanfällig, Geschiebeherde bei Grabeneintiefung

Alluvionen
Durch das Gewässer verursachte Aufschüttungen (Anlandungen) im Talboden

HQ_{100}
100-jährliche Hochwassermenge

Anbrüche als Folge der Entfernung der Ufergehölze am Altbach, Zustand 1986.

13 Jahre später: Das Uferbegleitgehölz hat sich üppig entwickelt und mit seinem Wurzelwerk die Ufer stabilisiert.

Fotos: Baumgartinger

Der entwicklungsfähige Bruchkessel am Steinerbach im Jahre 1960/61.

Foto: Archiv WLV Attergau und Innviertel

Der heutige Zustand nach dem Einbau von Konsolidierungssperren zur Hebung der Sohle und anschließender „Grünverbauung".

Foto: Baumgartinger

glaubte damals, die Probleme „Rutschlehnen im Ortsgebiet – Geruchsbelästigungen durch fehlende Kanalisation – Hochwasserschutz!" auf diese Weise am einfachsten lösen zu können.

Flussaufwärts von dieser Verrohrungsstrecke, im landwirtschaftlich intensiv genutzten Bereich, entstanden im Laufe der Zeit umfangreichere Uferanbrüche als Folge des weitgehend vernichteten Ufergehölzes, der Befahrung mit schwerem Gerät bis zum Bachufer...

Von den Landwirten wurde die Verlängerung der im Ortskern ausgeführten Verrohrung mit beraster, flacher Überlaufmulde gefordert. Auf Grund des zunehmenden Interesses weiter Bevölkerungskreise für Umweltfragen hatte sich ein Umweltausschuss in der Gemeindevertretung gebildet, welcher vehement für eine naturgerechtere Verbauung eingetreten ist. Auch die gesetzliche Lage hat sich inzwischen dahingehend verändert. Nach Zustimmug der Grundbesitzer zur Grundabtretung an das öffentliche Wassergut konnte auf Grund des geringen Bachgefälles mit einfachen Mitteln eine weitgehende Sanierung der Anbrüche bei gleichzeitiger Renaturierung des Gewässers erreicht werden: Beibehaltung der Linienführung, Sohlenfixierung durch niedere Rundholzschwellen, örtliche Ufersicherung durch Wurfsteine im Vorfeldbereich der Sohlenschwellen – ansonsten Lebendbauweisen, Aufbau eines standortgerechten Gehölzgürtels. Für die periodische Ufergehölzpflege im Rahmen des Betreuungsdienstes war die Ausweisung des öffentlichen Wassergutes in einer Breite von wenigstens sechs Metern unbedingte Voraussetzung.

Steinerbach (Marktgemeinde Mondsee, Bezirk Vöcklabruck)

Einzugsgebiet 5 km², Flysch und Würmmoräne, Grabengefälle im Arbeitsbereich 30 %, Arbeitszeitraum 1965/66.

Für das Katastrophenpotenzial des Steinerbaches, auf dessen Schwemmkegel der Markt Mondsee liegt, ist die Eintiefung in die tonigen, rutschanfälligen Moränenmassen in der oberen Grabenstrecke entscheidend. Anfang der 60er-Jahre kam es nach langandauernden Niederschlägen zu umfangreichen Rutschungen, wodurch ein großer Bruchkessel mit akuter Vermurungsgefahr für den Unterliegerbereich entstand, aber auch mit der Zerstörung landwirtschaftlicher Anwesen am Bruchkesselrand gerechnet werden musste.

Die Sicherung erfolgte damals – und sie müsste auch heute so erfolgen – durch eine kräftige Sohlenanhebung mittels einer Betonsperrenserie, die die Voraussetzung der anschließenden Grünverbauung war. Dieser Bruchkessel ist heute vollkommen beruhigt.

Konsolidierungssperren, die außer Sickerdolen keine Durchgängigkeit aufweisen (Unterbrechung des Fließgewässerkontinuums), sind zur Erreichung des Schutzes vor Wildbachgefahren vielfach unverzichtbar. Sie sind heute der wesentliche Konfliktstoff bei gegenläufigen öffentlichen Interessen (Schutz vor dem Gewässer – Schutz des Gewässers), deren Abwägen Sache der Behörden ist.

Alois Baumgartinger,
Wildbach- und Lawinenverbauung,
Gebietsbauleitung Attergau und
Innviertel

Griechische Landschildkröten werden immer noch gerne als „Souvenier“ vom Urlaub mitheimgenommen. Die Art ist jedoch nach dem WA geschützt.

Foto: Limberger

Tierhandel und Artenschutz

Das Washingtoner Abkommen (WA), vielen zumindest vom Namen her bekannt, beschäftigt sich mit einem sehr speziellen Sektor des Artenschutzes, nämlich dem internationalen Handel mit Tieren und Pflanzen sowie Produkten aus diesen.

Zur Eindämmung des unkontrollierten Handels mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten wurde dieses Abkommen 1973 ins Leben gerufen und 1982 von Österreich unterschrieben. Mit dem Beitritt zur EU ist die europäische Verordnung zum Artenhandelsgesetz in vollem Umfang auch für Österreich rechtskräftig. So viel zu den trockenen „geschichtlichen Eckdaten“.

Dieses Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen wird kurz im Fachjargon als **CITES** (Abkürzung für **C**onvention on **I**nternational **T**rade in **E**ndangered **S**pecies of Wild Fauna and Flora) bezeichnet.

Für (ober)österreichische Tierhalter oder Käufer war, wenn sie die Tiere nicht selbst importiert haben, ein CITES-Papier bis 1995 kaum bekannt, sondern wurde nur von den Großhändlern für die Einfuhr benötigt.

Nunmehr gilt die CITES-Dokumentenpflicht für den Handel mit artengeschützten Exemplaren auch im Inland.

Von dieser Regelung sind nun viele Halter und Züchter von Greifvögeln, Papageien, Reptilien und Amphibien aber auch Kakteen- und Orchideenliebhaber direkt betroffen, denn für die Haltung gefährdeter Tiere oder Pflanzen gilt die Nachweispflicht der legalen Herkunft durch eine CITES-Bescheinigung.

Wenn Sie also ein Tier erstanden haben und ihr Eigen nennen, das dem Artenschutz unterliegt, müssen Sie auch ein entsprechendes CITES-Dokument besitzen. In Listen sind alle diese Tierarten, die dieser Regelung unterliegen, aufgelistet. Derzeit sind etwa 26.000 Arten davon betroffen. Diese Listen werden als Anhänge bezeichnet, wobei in **Anhang I** die von der Ausrottung bedrohten Arten aufgelistet sind. Der Handel mit diesen Arten (ob lebend oder tot oder Produkte daraus), sofern sie aus der Natur entnommen wurden, ist weltweit verboten bzw. kann nur über streng überprüfte Quoten (zum Beispiel Abschussquoten bei Elefanten in einigen afrikanischen Ländern) geregelt werden.

Im **Anhang II** stehen die Arten, die ernsthaft bedroht sind und daher nur in kontrollierter Weise gehandelt werden dürfen. Eine Aus- und Einfuhr darf nur erfolgen, wenn der Ausfuhrstaat eine Ausfuhrgenehmigung und der Einfuhrstaat eine Einfuhrgenehmigung in Form von entsprechenden CITES-Papieren erteilt hat.

Diese Dokumentenpflicht gilt auch für gezüchtete oder künstlich vermehrte Arten. So müssen zum Beispiel alle in Österreich für kommerzielle Zwecke gezüchteten Raubvögel ein CITES-Papier besitzen, gleiches gilt auch für die in Österreich nachgezüchteten Griechischen Landschildkröten. Weiters erscheint es wichtig zu erwähnen, dass bei Erwerb oder Weitergabe von Tieren, die der CITES-Regelung unterliegen, die entsprechenden Papiere mitgegeben werden bzw. vom neuen Besitzer verlangt werden müssen. Angesichts dieser Tatsachen ist also bei Urlaubsreisen Vorsicht geboten, bei manch verlockend günstigem Angebot von Straßenhändlern. Die lebende Schildkröte, der ausgestopfte Papagei, die präparierte Kobra, die kunstvolle Elfenbeinschnitzerei oder das herrliche Fell einer Großkatze dürfen alle gar nicht gehandelt werden oder brauchen eine behördliche CITES-Ausfuhrgenehmigung und eine österreichische CITES-Einfuhrgenehmigung.

Im Zweifel sollten Sie lieber solche Kaufgelüste unterdrücken. Angesichts der großen Unannehmlichkeiten und hohen Strafen zahlt es sich nicht aus!

Hermann Urban

Das Tanner Moor

Der weitläufige Kiefernfilz, betrachtet von der Aussichtsplattform am Moorlehrpfad.

Foto: Brands

Südöstlich von Liebenau, inmitten von Fichtenforsten gelegen, befindet sich das rund 119 Hektar große Naturschutzgebiet Tanner Moor. Dieses Hochmoor konnte nach intensiven Bemühungen engagierter Naturschützer 1983 unter Schutz gestellt werden.

Die Vegetation dieses Moores ist überaus einheitlich und entspricht im Wesentlichen nicht dem Bild, welches ein Besucher von einem Hochmoor erwarten würde. Von weiten Torfflächen mit spezifischer Vegetation, durchsetzt von wasserführenden Schlenken und etwas höher gelegenen Bulten, kann hier nicht die Rede sein. Vielmehr erwartet den Besucher größtenteils das Bild einer weitestgehend geschlossenen Waldfläche. Praktisch das gesamte Moor ist mit einem recht einheitlich wirkenden Kieferndickicht bewachsen. Halbaufrechte, mehrstämmige Formen dominieren, an Arten findet man *Pinus rotundata* und *Pinus mugo*. Es kann vermutet werden, dass diese einheitliche Kiefernbestockung wahrscheinlich eine Folge früher Entwässerungsversuche ist (Fetzmann 1961; Krisai und Schmidt, 1983).

Im Österreichischen Moorschutzkatalog (Steiner, 1992) wird das Tanner Moor als sauer-oligotrophes Regenmoor von internationaler Bedeutung bezeichnet.

Dies bedeutet, dass es sich um ein pH-saures, nährstoffarmes, nur von Regenwasser gespeistes Moor handelt, also um ein Hochmoor das, wie der Name dieses Moortyps bereits erkennen lässt, über den grundwasserbeeinflussten Horizont emporgewachsen ist und somit nunmehr vom Wasser aus Niederschlägen abhängig ist.

Das Hochmoor

Im Gegensatz zu den sogenannten „Niedermooren“, deren Moorkörper noch im direkten Kontakt zum Grundwasser steht und somit weitaus besser mit Nährstoffen versorgt ist, hat sich ein Hochmoor im Laufe seiner Entwicklung durch beständiges Wachstum über dieses Niveau gehoben und den Kontakt mit dem Grundwasser verloren. Dies bedeutet aber auch, dass die dortigen Nähr- und Mineralstoffe nicht mehr verfügbar sind und die Pflanzen des Hochmoores daher vom Regenwasser und den darin gelösten Stoffen abhängig sind – ein durchaus mageres Angebot.

Auch das Kleinklima der Hochmoore ist, verglichen mit den Niedermooren, von Extremen geprägt. Sowohl im Tages- als auch im Jahresverlauf können große Temperaturschwankungen auftreten. Diese kleinklimatischen Bedingungen werden durch den im Torf beinahe völlig unbeweglich liegenden großen Wasserkörper hervorgerufen, der auf Grund dieser weitgehenden Unbeweglichkeit nicht zum Wärmeaustausch befähigt ist. Daher erwärmt er sich kaum über 10 Grad, die oberflächennahen und

etwas trockeneren Bereiche an warmen Sommertagen jedoch auf bis zu 60 Grad.

Diese Faktoren beeinflussen selbstverständlich im hohen Maße die Vegetation, die mit diesen Extremen auskommen muß. Hiervon sind in erster Linie die Torfmoose (Sphagnen) zu erwähnen. Diese außergewöhnlichen Pflanzen besitzen ein enormes Wasserspeichervermögen, sie können das 10- bis 20-fache ihres Volumens an Wasser speichern und mehrere cm kapillar emporheben.

Vom Regenwasser eingebrachte Nährstoffe werden an den Zellwänden der Torfmoose abgelagert und bilden somit auch die Ernährungsgrundlage für andere Pflanzen des Moores. Die ständige Abgabe von Wasserstoffionen aus den Zellen der Sphagnen und das Fehlen von Bodenmineralien, welche die so entstandenen Säuren abpuffern könnten, führt zur Versauerung des Standortes. Dies wiederum ist ein Selbstschutz der Torfmoose vor Konkurrenten, also vor

Eine der bereits existenten Sperren innerhalb des Naturschutzgebietes.

Foto: Brands

Der das Drainagewasser in den Rubner Teich ableitende Graben. Die Torfmächtigkeit ist hier außerhalb des Naturschutzgebietes nicht mehr sehr ausgeprägt, sodass die Sohle des Grabens ein gutes Stück im mineralischen Boden liegt.

Foto: Brands

anderen Pflanzen, die sie ansonsten überwachsen und somit beschatten würden. Licht ist nunmal einer der wesentlichen Faktoren für das Wachstum.

Bergkiefernhochmoor

Die häufigste Gesellschaft unserer Hochmoore ist, wenngleich nicht generell bekannt, der Bergkiefernfilz. Im Prinzip handelt es sich hierbei um eine Übergangsgesellschaft zwischen Waldflächen und dem offenen Hochmoor. Bei zunehmender Trockenheit des Moorkörpers kann es zum Schluss dieser Bergkiefernbestände kommen, auch Fichten können in den Bestand eindringen. Im Mühlviertel sind halbaufrechte Formen der Bergkiefer *(Pinus rotundata)* häufiger als die niedrigen, strauchförmigen Latschen *(Pinus mugo s. str.)*.

Wie bereits anfangs erwähnt, ist die Erscheinungsform derartiger Bergkiefernhochmoore überaus einheitlich. Aber auch unter dieser ziemlich dichten „Gehölzdecke“ oder in Lücken existieren noch andere Pflanzen des Hochmoores, wie die Rauschbeere *(Vaccinium uliginosum)*, die Moosbeere *(Oxycoccus palustris)*, die Rosmarienheide *(Andromeda polifolia)* oder das Scheidige Wollgras *(Eriophorum vaginatum)*. Auch der bei uns überaus seltene Sumpf-Porst *(Ledum palustre)* wird aus dem Tanner Moor dokumentiert, wenngleich aus neuerer Zeit keine Bestätigungen dieses Fundes mehr vorliegen. Diese Art wird in der Roten Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen Oberösterreichs als „stark gefährdet“ eingestuft.

Entwässerung

Für den Wasserhaushalt des Moores überaus problematisch – dies auch in Hinblick auf die Vegetation – erweisen sich auch im Falle des Tanner Moores massive Entwässerungsgräben im Süd- und Südostteil des Gebietes. Der ableitende Graben mündet in den Rubner Teich, welcher außerhalb des Naturschutzgebietes liegt. Sperren dieser Gräben – einige existieren bereits – können die Situation zwar verbessern, es ist aber mit den uns derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln nicht möglich, den „Urzustand“ wiederherzustellen. Dennoch ist es jedenfalls den Versuch wert, die negativen Auswirkungen zu lindern.

Tourismus

Das Tanner Moor zählt zu den größten österreichischen Mooren, ist zugleich aber auch ein zumindest in Teilbereichen touristisch gut erschlossenes und vermarktetes Naturschutzgebiet. Auch wenn es im Interesse des Naturschutzes liegt, die Schutzwürdigkeit und Besonderheit derartiger Lebensräume einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren und zu erklären, müssen Bedenken gegenüber einer allzu intensiven „Vermarktung“ angebracht sein. Wesentlicher Faktor im zahlreichen Naturschutzgebieten ist immer noch der Schutz und die Bewahrung natürlicher und naturnaher Ökosysteme, von denen der Mensch zwar nicht prinzipiell ausgeschlossen sein kann, im Gegenzug aber auch nicht in zu hohem Maße davon Besitz ergreifen soll.

Michael Brands

Naturschutzabteilung
Rechtsdienst

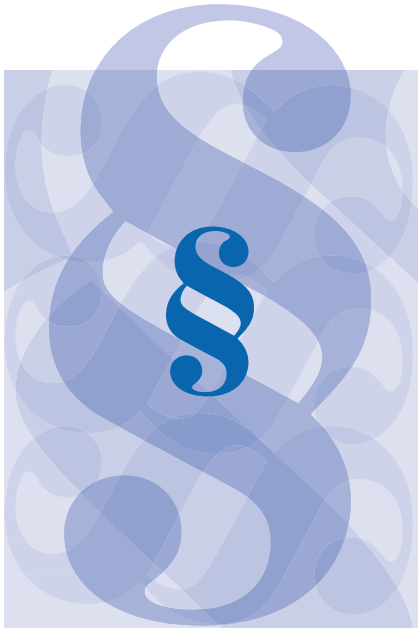

Auf Grund der zunehmenden Bedeutung des Naturschutzes in unserer Gesellschaft wurde mit 1. Jänner 1992 beim Amt der Oö. Landesregierung eine eigene Abteilung eingerichtet, in der fünf rechtskundige Bedienstete mit der Vollziehung der Rechtsangelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes betraut sind.

Aufgabenbereiche

Historische Vorläufer der rechtlichen Grundlagen für unsere Tätigkeit finden sich bereits 1927 im Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Natur und des Landschaftsbildes.

Die aktuelle Rechtsgrundlage unserer heutigen Tätigkeit bilden das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 1995 sowie eine Reihe von Verordnungen, wie insbesondere die Verordnung über den Schutz wild wachsender Pflanzen und frei lebender Tiere.

Das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 1995 umschreibt weitgehend unsere Arbeitsschwerpunkte. Derzeit wird an einer Novelle zu diesem Gesetz gearbeitet, um insbesondere die naturschutzrelevanten EU-Richtlinien rechtlich umzusetzen.

Zu unserem Aufgabenbereich gehört die Ausarbeitung von Verordnungen zur Erklärung von ökologisch bedeutsamen Flächen zu geschützten Gebieten ebenso wie die Entscheidung als Berufungsbehörde hinsichtlich bewilligungs- und feststellungspflichtiger Vorhaben nach dem Oö. NschG 1995 und die Vollziehung internationaler Abkommen.

Neben den durch das Gesetz vorgeschriebenen hoheitlichen Naturschutzaufgaben spielt der partnerschaftliche Vertragsnaturschutz in den letzten Jahren eine immer größer werdende Rolle, weil Verbote allein wegen der häufig fehlenden Akzeptanz in der Bevölkerung auf Dauer für die Natur nicht den gewünschten Erfolg bringen.

Um der fortschreitenden Beeinträchtigung und Zerstörung der Natur entgegenzuwirken, ist der Flächenschutz eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Erhaltung der natürlichen Ökosysteme.

Wir legen großen Wert darauf, mit dem rechtlichen Instrument des Vertragsnaturschutzes und in bestimmten Fällen auch mit der Förderung des Ankaufes von Grundflächen unter der Zweckwidmung des Naturschutzes dazu beizutragen, dass neben der Weiterführung traditioneller Bewirtschaftungsformen gegen entsprechende finanzielle Abgeltung ökologisch wertvolle Flächen erhalten bleiben.

Arbeitsschwerpunkte

- Erstellung von Gesetzesentwürfen, Abgabe von Stellungnahmen zu anderen legistischen Vorhaben sowie Erarbeitung von Richtlinien und Erlässen im Hinblick auf die Vollziehung des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 1995
- Erstellung von Verordnungsentwürfen zur Erklärung erhaltens- und schützenswerter Gebiete als Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete oder geschützte Landschaftsteile
- Verhandlungen und Durchführung von Verfahren sowie Ausarbeitung von Verträgen im Zusammenhang mit Unterschutzstellungen (beispielsweise Entschädigungsverhandlungen, Verträge über Nutzungsbeschränkungen)
- Bearbeitung von Naturschutzrahmen- und Landschaftspflegeplänen (Managementpläne) für Schutzgebiete aus rechtlichen Gesichtspunkten
- Berufungsentscheidungen in Vollziehung des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes
- Erteilung von Bewilligungen zum Sammeln geschützter Pflanzen und Tierarten
- Bescheidmäßige Feststellungen eines Naturgebildes als Naturdenkmal
- Vollziehung internationaler Abkommen (beispielsweise Alpenkonvention)
- EU-Gemeinschaftsrecht: Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ergab sich für die Bundesländer die Verpflichtung zur Übernahme des gesamten Rechtsbestandes der Gemeinschaft in nationales Recht. Als für unsere Arbeit in diesem Bereich relevante Rechtsakte sind insbesondere die Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) und die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) anzusehen. Einer der wesentlichsten Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der genannten Richtlinien wurde vorerst dadurch entsprochen, als bisher 15 Gebiete der Europäischen Kommission zur Aufnahme in das sogenannte Schutzgebietsnetz „NATURA 2000“ bekannt gegeben wurden (3,4 Prozent der oberösterreichischen Landesfläche)
- Führung des Naturschutzbuches: In diesem sind sämtliche Naturdenkmale und Schutzgebiete vermerkt, wobei es derzeit 86 Naturschutzgebiete, sechs Landschaftsschutzgebiete, fünf geschützte Landschaftsteile und 523 Naturdenkmale gibt
- Führung des Naturhöhlenbuches, in dem sämtliche geschützte Höhlen Oberösterreichs erfasst sind. Alle zwei Jahre werden überdies auch Höhlenführerprüfungen für Kandidaten aus ganz Österreich abgehalten
- Überprüfung der Rechtmäßigkeit bei der Abwicklung von Naturschutzförderungen.

Karin Möstl

Das Örtliche Entwicklungskonzept – Chancen für eine naturraumbezogene Grundlagenforschung

Zweck der Einführung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) durch die Raumordnungsgesetz-Novelle 1994 war die Erkenntnis, dass der Anspruch der örtlichen Raumordnung an einer „vorausschauenden, planmäßigen Gestaltung des Raumes durch bestmögliche Nutzungsabstimmung und durch Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles“ nicht erfüllt wurde. Um dieses Defizit an Planungsbewusstsein zu beseitigen, sollte das Örtliche Entwicklungskonzept zu einer Vertiefung der räumlichen Grundlagenforschung und zu einem Übergang von einer anlassorientierten Umsetzung von individuellen Baulandwünschen zu einer entwicklungsorientierten Planung im eigentlichen Sinne führen. Die in der entsprechenden Raumordnungsbestimmung eingeforderten Mindestinhalte betreffend Aussagen über die naturräumlichen Voraussetzungen im Gemeindegebiet, über die „ökologisch wertvollen“ Gebiete, über Vorrangflächen des Grünlandes, landwirtschaftliche Eignungszonen..., zeigen diese Intention des Gesetzgebers deutlich auf.

Landschaftserhebung

Zur Unterstützung der Umsetzung einer vertieften Grundlagenforschung im Sachbereich Naturraum und Landschaft wurde den Gemeinden von der Naturschutzabteilung des Landes Oberösterreich unter dem Titel „Landschaftserhebung“ eine Förderung angeboten. Von diesem Angebot machten bisher zirka 40 Gemeinden im Zuge der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Gebrauch. Ein bescheidener Erfolg, wenn man davon ausgeht, dass derzeit zirka 250 Gemeinden über einen fertigen ÖEK-Entwurf verfügen und die übrigen Gemeinden Oberösterreichs bereits an diesem Konzept arbeiten.

Qualitätsunterschiede bei den ÖEKs

Aus den bisherigen Erfahrungen lässt sich ableiten, dass der Versuch, von einer „baulandzentrierten“ zu einer „integrativen“ Raumplanung zu gelangen, nur in sporadischen Ansätzen geglückt ist. So sind zwischen den bisher vorliegenden Örtlichen Entwicklungskonzepten erhebliche qualitative Unterschiede feststellbar. Die Palette reicht von einer durchaus entwicklungsorientierten, umfassenden Leitplanung über einen farblich modifizierten zweiten Flächenwidmungsplan bis hin zu einer Kurzfassung von Daten aus der Bevölkerungsstatistik, angereichert durch ein Exzerpt aus allgemein gültigen Zielen ohne konkreten räumlichen Bezug. Selbst in Gemeinden, in denen eine Landschaftserhebung oder eine qualitativ gleichwertige fundierte Grundlagenforschung durchgeführt wurde, finden die Ergebnisse im Entwicklungskonzept mitunter keinen ausreichenden Niederschlag. Naturraum und Landschaft sowie deren Funktionen werden in der örtlichen Raumordnung mehrheitlich nach wie vor als Residualgrößen behandelt.

In Hinblick auf die nächste Überarbeitungswelle der Örtlichen Entwicklungskonzepte bleibt abzuwarten, ob es gelingt, die inhaltlichen Mindestanforderungen an eine naturräumliche Grundlagenforschung zu präzisieren und auch einzufordern.

Alfred Matzinger

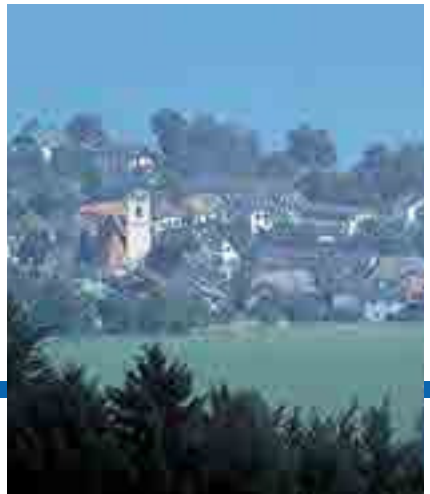

Geschlossene Ortschaften fügen sich wesentlich harmonischer in das Landschaftsbild ein als „zersiedelte“ Räume.

Foto: Limberger

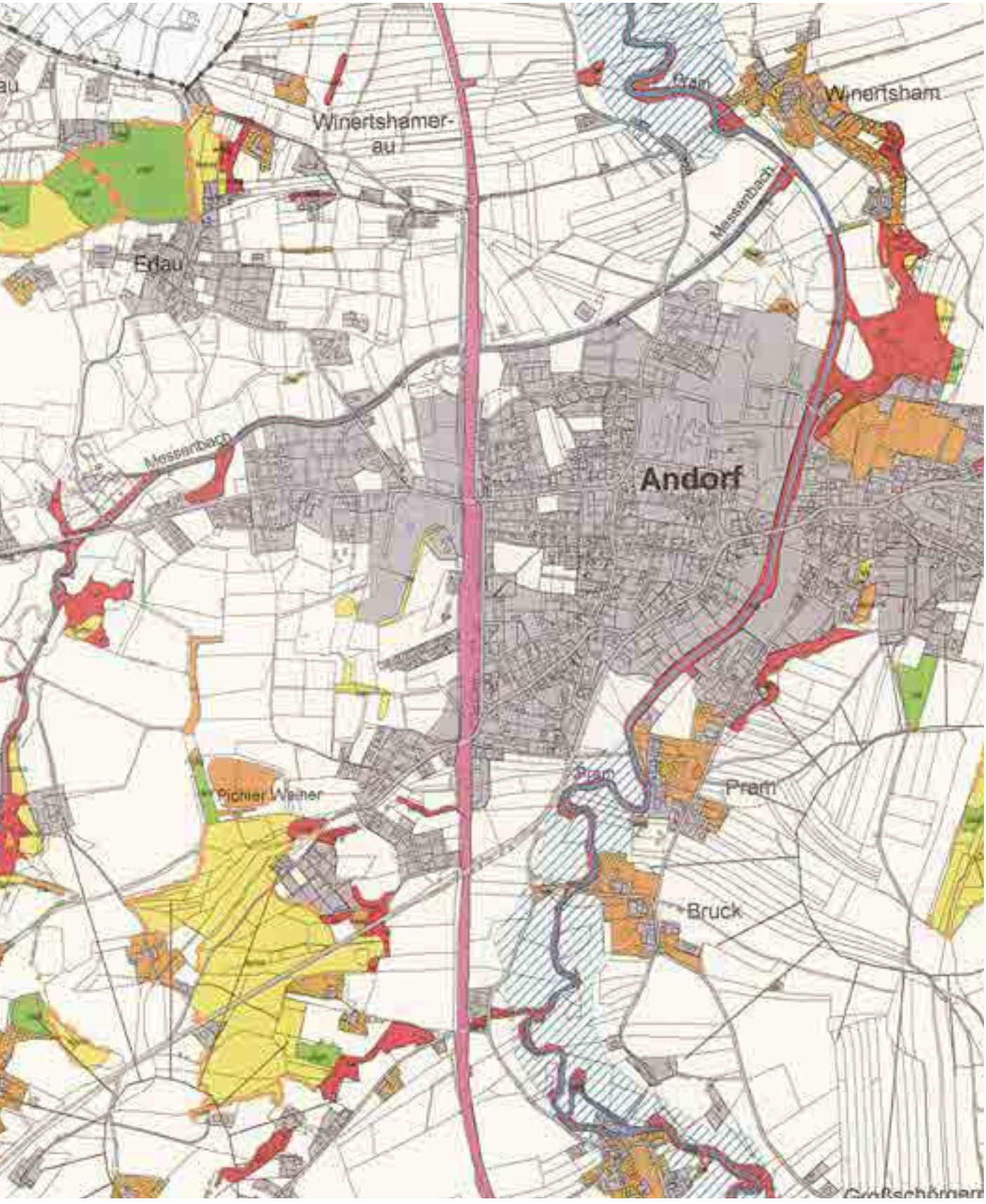

Ausschnitt aus der Landschafts-erhebung der Gemeinde Andorf.

Ausführung:
DI Mag. Otmar Stöckl.

Legende (gekürzt)

- Geringer Biotopwert
- Mäßiger Biotopwert
  - **wjsf** Wald jünger als 10 Jahre – standort-fremd
  - **nasf** standort-fremde Neuauf-forstung
  - **bs** Baumschule/ Gartenbau
  - **nae** Energiewald
- Mittlerer Biotopwert
  - **fomo** Forstliche Monokultur
  - **wsjm** Wald jünger als 10 Jahre – Mischaufforstung
  - **ks** Kahlschlag
  - **nasm** Misch-aufforstung
  - **b** Baum/Baum-gruppe
  - **br** Baumreihen
- Hoher Biotopwert
  - **lanami** Laubnadel-mischwald
  - **nasg** standort-gerechte Neu-aufforstung
  - **kw** Kleinstwald-fläche (weniger als 1.000 m²)
  - **he** Hecken/Gehölz-streifen
  - Tümpel/Weiher
- Höchster Biotopwert
  - **lw** Laubwald
  - **wjsg** Wald jünger als 10 Jahre – standortgerecht
  - **ubg** Uferbegleit-gehölz
  - **f** Feucht- und Streuwiesen

- Landwirtschaftliche Fläche Wiese/Acker
- Siedlungsstruktur/ Einfamilienhaus/ Bauernhof
- Überschwemmungs-gebiet
- ÖBB
- Gemeindegrenze

Tal der Kleinen Gusen

Ein Teil des nominierten NATURA 2000-Gebietes „Tal der Kleinen Gusen“ wird im Gemeindebereich Unterweitersdorf als Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet verordnet. Diese Unterschutzstellung ist der erste Schritt, der EU-weiten Bedeutung dieses Gebietes Rechnung zu tragen.

CIPRA-Jahresfachtagung

Die diesjährige Cipra-Jahresfachtagung (Alpenschutzkommission) fand von 28. bis 30. Oktober 1999 im Kloster Benediktbeuren, Landkreis Bad Tölz (Bayern) statt. Das Motto der Tagung „Jung sein – alt werden im Alpenraum, Zukunftsperspektiven und Generationsdialog“ wurde deshalb gewählt, um auch die soziale Komponente der Nachhaltigkeit in das öffentliche Bewusstsein zu heben. Zentrale Fragen wie

- „Welche Zukunftsaussichten bieten sich Jung und Alt im Alpenraum?“
- „Wie verbinden Jung und Alt die lokale Tradition mit dem (virtuellen) Global Village?“
- „Was machen die Jungen mit dem kulturlandschaftlichen Erbe der Alten?“

standen im Mittelpunkt.

Neben interessanten Vorträgen, beispielsweise über die demographische Entwicklung im Alpenraum, wurde in Talkrunden diskutiert, wobei die Bevölkerung und Kultur des Alpenraumes im Vordergrund standen. Drei Exkursionen rundeten die Veranstaltung ab.

Der Tagungsband zur CIPRA-Jahresfachtagung ist bei der CIPRA Österreich, Alserstraße 21/1/5, Wien, Telefon 01 / 401 13-50, erhältlich.

Ein Jahr Dachstein-Welterbe, was nun?

Unter dem Moto „Ein Jahr Dachstein-Welterbe, was nun?“ fand am 19. Juli 1999 in Hallstatt ein Workshop statt. Im Rahmen dieser gelungenen Veranstaltung kamen Vertreter der Behörden, der Österreichischen Bundesforste sowie der Dachstein-Fremdenverkehrs AG zu Wort. Einigkeit herrschte darüber, dass mit dem Produkt „Dachsteingebiet“ mit seinen zahlreichen Naturschönheiten und als Lebensraum vieler geschützter Arten möglichst schonend umgegangen werden muss. Einer nachhaltigen Entwicklung, beispielsweise in Form eines naturschonenden Individualtourismus soll jedoch nichts im Wege stehen.

Weiters wurde bei diesem Workshop vom Geschäftsführer des Umweltdachverbandes ÖGNU die Dokumentation „Cash-cow Natur?“ präsentiert. Diese Dokumentation geht auf eine Veranstaltung im Jahre 1998 in Hallstatt zurück, die sich mit den Gefahren und Chancen zwischen Disneyland und Ökoregion am Beispiel des UNESCO-Welterbegebietes Hallstatt-Dachstein-Salzkammergut auseinander setzte. Darin zeichnen viele der wichtigsten Akteure und Entscheidungsträger der Region ihr Zukunftsbild von der Welterbe-Region.

Diese Dokumentation ist beim Umweltdachverband ÖGNU, Alserstraße 21, 1080 Wien, um öS 98,– erhältlich.

„Grünes Band“ an der Donau

Am 21. Oktober 1999 veranstaltete der WWF (Ortsgruppe Haibach) eine Presse-Schifffahrt auf der oberösterreichischen Donau bei der das Projekt „Grünes Band“ vorgestellt wurde. Seitens der Projektbetreiber ist daran gedacht, die Donaueinhänge von der Bayerischen Staatsgrenze bis zur Donaugemeinde Aschach mit geeigneten Maßnahmen in ihrer Eigenart und Schönheit zu erhalten.

Ausschnitt des „Grünen Bandes“ an der Donau im Bereich der Schlögener Schlinge.

Foto: Brands

önj Buchkirchen: Ein „Dorffest“ für den bedrohten Edelkrebs

Unsere heimischen Flusskrebse (Edelkrebs, Steinkrebs, Dohlenkrebs) sind heute so selten geworden, dass sie in die „Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs“ aufgenommen wurden. Der Edelkrebs *(Astacus astacus)* gilt als vom Aussterben bedroht – dies mussten wir vor einem Jahr bei einem Besuch der Krebsausstellung im Biologiezentrum des Landesmuseums erfahren. Deshalb starteten wir ein Projekt. Es gelang uns, den zirka zwei Kilometer langen Niederlaaberbach von der Gemeinde Buchkirchen zu pachten. Mit Florian Cervicek fanden wir einen Krebsexperten, der uns nicht nur Fragen beantworten konnte, sondern der auch Besatzmaterial lieferte.

Im Juni wurde der Bach von unserer önj-Gruppe vorbereitet, um ihn für den geplanten Besatz „wohnlicher“ zu gestalten.

Im Juli – unter dem Sternzeichen des Krebses – stieg unser Krebsfest. Über 60 Krebsfreunde trafen sich in der Ortschaft Niederlaab, wo mehr als 100 Edelkrebse in den Bach eingesetzt wurden. Durch Spenden und Krebspatenschaften konnte diese erste Besatzaktion finanziert werden. Die Akzeptanz der Bevölkerung den Flusskrebsen gegenüber gibt Anlass zu vorsichtigem Optimismus. Um eine gute Alterspyramide aufzubauen sollen

Eine viel versprechende Zukunft für den Edelkrebs: 100 Tiere wurden in ein geeignetes Gewässer entlassen.

Fotos: önj Buchkirchen

Mit Krebspatenschaften, die bei einem Fest für den Edelkrebs angeboten wurden, konnte die erste Etappe zur Wiederansiedlung finanziert werden.

in den nächsten beiden Jahren weitere Besatzaktionen folgen.

Der zweite wichtige Punkt unserer önj-Krebsarbeit ist Information: Vor 30 Jahren wurde für die österreichische Teichwirtschaft die Aussetzung des amerikanischen Signalkrebses als Mittel gegen den Rückgang der heimischen Flusskrebse propagiert. Der Signalkrebs wächst schneller, produziert mehr Eier und Junge, wird früher geschlechtsreif, verträgt eine schlechtere Gewässergüte und ist vor allem immun gegen die gefährliche Krebspest. Zu spät erkannte man, dass er, wie auch die anderen amerikanischen Arten, immun gegen die Krankheit ist, diese aber überträgt. Dort wo sich die amerikanischen Arten ausbreiten sind die heimischen Flusskrebs-Arten zum Aussterben verurteilt. Bis jetzt wurde kein Mittel gefunden den Signalkrebs wieder auszurotten oder nur zu reduzieren.

Kein Angler, Teichbewirtschafter, Feuchtbiotopbesitzer oder Aquarienfreund sollte deshalb Signalkrebse, Kamberkrebse oder „Zierkrebse“ halten. Da sie auch über Land ausreißen, bilden sie immer eine Gefahr für die heimischen Arten. Für die Flüsse Krems und Traun ist es angeblich bereits zu spät als Lebensraum für heimische Flusskrebse. Das Buchkirchner „Flusssytem“ mit dem Niederlaaberbach, dem Perwenderbach und dem Hupfauerbach entwässert aber nicht in die Traun, sondern versickert im Schotter der Welser Heide. Deshalb sehen wir gute Chancen für einen Erfolg dieses Projektes.

Richard Preissler

TERMINE

- **Umweltprojekte erfolgreich durchführen**
  Ort: Kefermarkt, Landesbildungszentrum Schloss Weinberg **UA**
  11. Jänner 2000, 9 bis 16 Uhr

- **Umweltschutz in der Gemeinde**
  Einstiegsseminar
  Ort: St. Ulrich/Steyr, Pfarrplatz 3, Landgasthof Mayr **UA**
  20. Jänner 2000, 9 Uhr bis 21. Jänner 2000, 16 Uhr

- **Heimische Heuschrecken aus dem Blickwinkel des Feldentomologen**
  Diavortrag von Werner Weißmair
  Ort: Biologiezentrum, Oö. Landesmuseum, Johann-Wilhelm-Klein-Straße 73, 4040 Linz **BZ**
  3. März 2000, 19 Uhr

- **Garten – Natur – Lebensqualität**
  Ort: Krenglbach, Schmieding 1a, Haus der Zukunft, Kosten öS 250,– **UA**
  17. Februar 2000, 9 bis 17 Uhr

Detaillierte Informationen zu den Veranstaltungen **UA** bei der oö. Umweltakademie, Telefon 0 73 2/77 20-44 29, **BZ** beim Oö. Landesmuseum, Biologiezentrum, Telefon 0 73 2/75 97 33-0.

Ja, ich möchte etwas tun!

Ich möchte zur Rettung und Bewahrung unserer Natur beitragen und wünsche mir, in den Österreichischen Naturschutzbund, Landesgruppe Oberösterreich, aufgenommen zu werden.

☐ **Mitgliedsbeitrag** öS 280,–/Jahr
☐ **Ehepaare** öS 350,–/Jahr
☐ **Förderer** öS 500,–/Jahr
☐ **Schüler** öS 100,–/Jahr

☐ **Zutreffendes bitte ankreuzen!**

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag vom unten angeführten Konto eingezogen wird. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. ☐ **Falls gewünscht, bitte ankreuzen!**

Name . . . . . .

Geburtsdatum*) . . . . . Beruf . . . . . .

Adresse . . . . . .

Bankverbindung . . . . . Kontonummer . . . . . .

Unterschrift . . . . . .

*) falls ein Mitgliedsausweis gewünscht wird!

Bitte ausreichend frankieren!

Österreichischer Naturschutzbund
Landesgruppe Oberösterreich

Ursulinenhof, Landstraße 31
A-4020 Linz

BÜCHER

Die Pflanzenwelt Oberösterreichs

Naturräumliche Grundlagen, menschlicher Einfluß, Exkursionsvorschläge

Gerhard Pils, Linz; Ennsthaler Verlag, 1999; ISBN 3-85068-567-5; Preis: öS 390,–

Das reich mit Farbbildern von ausgezeichneter Qualität versehene Buch behandelt in leicht verständlicher Form die Vegetationstypen Oberösterreichs. Es werden auch ausführliche Informationen zum Klima, zur Geologie und zur Geomorphologie gegeben. Eigene Kapitel sind der Entstehung der Großlebensräume seit der Eiszeit gewidmet. Da durchwegs deutsche Pflanzennamen verwendet werden, ist dieses Buch auch für Nichtbotaniker eine unverzichtbare Wissensquelle über die heimische Flora.

Im zweiten Teil des Buches werden die einzelnen Großlandschaften Oberösterreichs mit ihren Charakteristika und Besonderheiten beschrieben. Hier findet man auch zahlreiche Exkursionsziele. Nicht uninteressant ist die Auflistung der oberösterreichischen Schutzgebiete.

ÖBB
Man fährt wieder Bahn
SNOW & FUN
EXPRESS
Bahnfahrt + Transfer + Skipaß
täglich ab ATS 254,-
Mit Ihrem Erlebnisticket kommen Sie von jedem Bahnhof Oberösterreichs ohne Streß und Stau in Ihr Traumskigebiet, Kasberg, Wurzeralm, Hinterstoder, Feuerkogel, Dachstein Krippenstein, Dachstein West und Hochficht.
Gratisbroschüre anfordern unter der FAX-Hotline +43 (732) 6909-3109, 3119, 3129
www.oebb.at

INFORMATIV

Empfänger

P.b.b.
Verlagspostamt: 4020 Linz
9565L75U

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Informativ. Ein Magazin des Naturschutzbundes Oberösterreich

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: 16

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: Informativ 16 1-20